

31. Jahrgang, Nr. 6 vom 22. Juni 2021, S. 52

#### Naturwissenschaftliche Fakultät III

## Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 22.02.2021

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBI. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBI. LSA S. 10) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) in der Bekanntmachung vom 11.11.2020 (Abl. 2020, Nr. 15, S. 2) hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) beschlossen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiengangs
- § 3 Aufbau des Studiengangs
- § 4 Praktikum
- § 5 Studium im Ausland
- § 6 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 7 Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen
- § 8 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 9 Abschlussmodul Bachelorarbeit und Abschlussbezeichnung
- § 10 Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage Studiengangübersicht Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) (gemäß § 3)

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengang Management Natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte).

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt ab dem Wintersemester 2021/22 für Studierende, die bereits im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/22 das Studium im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) aufnehmen.

#### § 2 Ziele des Studiengangs

- (1) Ziel des Bachelorstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) ist es, in interdisziplinärer Herangehensweise die grundlegenden Kenntnisse, Theorien, Methoden, Verfahren und Fragestellungen der mit den Sektoren Wasser/Boden/Pflanze befassten Fachwissenschaften so zu vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden.
- (2) Der Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) soll den Erwerb von Kompetenzen ermöglichen, die Voraussetzungen für ein zielgerichtetes und erfolgreiches Handeln im Beruf sind. Im Vordergrund stehen dabei das Erkennen und Analysieren von ökologischen Zusammenhängen und die Fähigkeit zum ganzheitlichen, integrativen Denken.
- (3) Als integrativer Studiengang der Geo- und Agrarwissenschaften qualifiziert der Studiengang auf naturwissenschaftlicher Basis für spezifische Handlungs- und Berufsfelder, welche die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen beinhalten.

### § 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Aufbau des Bachelorstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) Titel, Leistungspunkte, Umfang und Abfolge der Module, Teilnahmevoraussetzungen, Formen der Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulteilleistungen sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Anlage "Studiengangübersicht" zu dieser Ordnung sowie dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan.
- (2) Im Bereich der Naturwissenschaftlichen Grundlagen (BSc 1) müssen Module in Höhe von 30 Leistungspunkten im Rahmen von Pflichtmodulen absolviert werden.
- (3) Im Bereich der Fachlichen Grundlagen (BSc 2) müssen Pflichtmodule des Studiengangs mit insgesamt mindestens 80 Leistungspunkten absolviert werden.
- (4) Im Bereich der Fachlichen Wahlpflichtmodule (BSc 3) müssen mindestens sechs Module des Studiengangs mit mindestens 30 Leistungspunkten gewählt werden. Von diesen sechs Wahlpflichtmodulen können maximal zwei Module (frei wählbare Module) in Höhe von zusammen max. 10 Leistungspunkten aus dem Modulangebot der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der Martin-Luther-Universität oder national oder international vergleichbaren Hochschulbereichen der Geo- und Agrarwissenschaften gewählt bzw. belegt werden, die zusätzlich zu den äquivalenten Wahlpflichtmodulen angerechnet werden. Werden mehr Wahlpflichtmodule als erforderlich erfolgreich absolviert, entscheidet der bzw. die Studierende welche Module im Zeugnis benannt werden und welche in die Berechnung der Endnote eingehen. Bestandene Module, die über die in der Endnote berücksichtigte Anzahl hinausgehen, können im "Transcript of Records" aufgeführt werden.

- (5) Im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikation (ASQ) (BSc 4) müssen Module in Höhe von mindestens 10 Leistungspunkten absolviert werden.
- (6) Als weitere Pflichtmodule (BSc 5) sind das Modul "Geländemethoden (FSQ)", das unbenotete Praktikum (siehe § 4) und die Bachelorarbeit (siehe § 9) zu absolvieren.
- (7) Gemäß § 10 Absatz 4 RStPOBM können die in der Studiengangübersicht (Anlage) aufgeführten Wahlpflichtmodule vom Fakultätsrat um weitere Module ergänzt werden. Ebenso können vom Fakultätsrat Module aus dem Wahlpflichtangebot entfernt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot und die Durchführung bestimmter Wahlpflichtmodule.

#### § 4 Praktikum

- (1) Das Berufspraktikum, als berufsfeldbezogene Lerneinheit, wird in der Regel in einer universitätsexternen Einrichtung absolviert. Es hat einen Umfang von mindestens acht Wochen und wird als eigenständiges Modul im Umfang von 10 Leistungspunkten in den Studiengang integriert.
- (2) Ein Auslandspraktikum kann länger als ein Inlandspraktikum dauern; in diesem Fall können abhängig von der Länge des Praktikums zusätzlich 5 Leistungspunkte aus dem Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen hierfür verwendet werden. Über die Anerkennung entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss.

#### § 5 Studium im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester im 5. Fachsemester zu absolvieren. Studierende sollen vor Aufnahme des Auslandssemesters mit dem Studien- und Prüfungsausschuss eine Absprache über die Anrechnung der im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen treffen und hierüber ein Learning-Agreement abschließen.

# § 6 Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Zur Stärkung der Sprachkompetenz kann ein Teil des Lehrangebots in englischer Sprache angeboten werden. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- c. Übungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten sowohl in Labor-, PC-Übungsräumen oder Computer-Pools als auch im Gelände unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- d. Laborübungen: dienen der Verfestigung von in Vorlesungen und Seminaren gelernten Fertigkeiten und Methoden mittels Laborexperimenten oder PC-Anwendungen unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- e. Geländeübungen: dienen der Verfestigung von in Vorlesungen und Seminaren gelernten Fertigkeiten und Methoden der Objektcharakterisierung, Proben- und Datengewinnung

- mittels beispielhafter Anwendung im Gelände unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- f. Exkursionsübungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten durch Demonstrationen und Übungen im Gelände unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- g. Exkursionen: dienen der Veranschaulichung und Vertiefung der in Vorlesungen und Seminaren theoretisch behandelten Probleme. Es sind thematisch ausgerichtete Lehrveranstaltungen unter wissenschaftlicher Leitung im Gelände.

# § 7 Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

- (1) In der Studiengangsübersicht (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) sind die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen, Formen der Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen festgelegt.
- (2) Formen von schriftlichen, elektronischen oder mündlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:
- a. Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 20 Minuten.
- b. Klausur: Eine schriftliche oder elektronische Prüfung von in der Regel 90 Minuten Dauer. Klausuren können ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
- c. Hausarbeit: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von etwa 30.000 Textzeichen/10 Seiten.
- d. Referat: Mündlicher Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen eines Seminars.
- e. Schriftliche Ausarbeitung zum Referat: Eine im Anschluss an das Referat schriftlich fixierte Arbeit von maximal 15.000 Textzeichen/5 Seiten.
- f. Exkursionsprotokoll: Niederschrift zu Inhalt und Ablauf einer Exkursion von 6.000 bis 12.000 Textzeichen.
- g. Bachelor-Arbeit: Näheres dazu unter § 9.
- h. Projektarbeitsbericht: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von etwa 30.000 Textzeichen/10 Seiten als Ausarbeitung eines Projektes.
- i. Praktikumsbericht: Eine auf 5-10 Seiten zusammengefasste wissenschaftliche Arbeit, die neben der Beschreibung bestimmter Tätigkeitsfelder auch den Zusammenhang zwischen theoretischen Ansätzen der Ausbildung und der praktischen Umsetzung umfasst.
- (3) Formen von schriftlichen, mündlichen und elektronischen Studienleistungen und Modulvorleistungen sind:
- a. Übungsaufgabe: schriftliche Ausarbeitung oder Protokoll, Vorgaben je nach Themenstellung und Art der Übung;
- b. Klausuren und Testate mit einer Dauer von max. 30 bzw. 15 Minuten;
- c. Seminarbeitrag: Ausarbeitung eines mündlichen Vortrages und Präsentation von in der Regel 20 Minuten Dauer zu einem Seminarthema.
- (4) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen.
- (5) Die erste Wiederholung findet in der Regel am Beginn des Folgesemesters statt, die zweite Wiederholung ist in der Regel die Modul- oder Teilleistungswiederholung im folgenden

Studienjahr. Die Bekanntgabe der Termine erfolgt durch Aushang des zuständigen Prüfungsamtes und/oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem.

- (6) Nichtbestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen können zweimal wiederholt werden. Hiervon ausgenommen ist die Bachelorarbeit, die nur einmal wiederholt werden darf. Das Nichtbestehen der zweiten Wiederholung eines Pflichtmoduls bedeutet das endgültige Nichtbestehen; dieses führt zum Ausschluss vom Studium. Bei Wahlpflichtmodulen kann das Nichtbestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul ausgeglichen werden.
- (7) Prüfungsleistungen können mit Zustimmung des Studien- und Prüfungsausschusses und des Prüfers in englischer Sprache abgelegt werden. Bei englischsprachigen Modulen erfolgen die Prüfungsleistungen in der Regel in englischer Sprache. Mit Zustimmung des Studien- und Prüfungsausschusses können englischsprachige Module auch in deutscher Sprache abgelegt werden.

# § 8 Studien- und Prüfungsausschuss

- (1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bachelorstudienganges Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) bildet die Naturwissenschaftliche Fakultät III einen Studienund Prüfungsausschuss.
- (2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus je zwei (insgesamt vier) Professorinnen oder Professoren, aus je einem (insgesamt zwei) Mitglied des sonstigen hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals, die paritätisch aus dem Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften und dem Institut für Geowissenschaften und Geographie ernannt werden sowie einem studentischen Mitglied aus dem Bachelor- oder Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen.

# § 9 Abschlussmodul Bachelorarbeit und Abschlussbezeichnung

- (1) Die Bachelorarbeit ist im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) obligatorisch. Sie bildet ein eigenes Modul im Umfang von 10 Leistungspunkten und umfasst einen Arbeitsaufwand von 300 Stunden.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) eingeschrieben ist und erfolgreiche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 120 Leistungspunkten nachweist.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit wird durch den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben. Der Studien- und Prüfungsausschuss kann weitere Formen der Themenausgabe zulassen. Der Tag der Bekanntgabe des Themas, das Thema und die Abgabe werden aktenkundig gemacht.
- (4) Mit der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt 15 Wochen.
- (5) Die Bachelorarbeit soll nicht mehr als 90.000 Textzeichen/30 Seiten aufweisen.
- (6) Die Studentin bzw. der Student fügt der Bachelorarbeit ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel sowie eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie die Arbeit selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen

Grundsätze wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

- (7) Die Bachelorarbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in zwei gebundenen Ausfertigungen und im PDF-Format auf drei CD's oder drei USB-Speichermedien beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit aus einem von der Studentin bzw. dem Studenten zu vertretenden Grund nicht fristgemäß oder formgerecht abgeliefert, so lautet ihre Bewertung "nicht ausreichend". Verzögerungen im Postversand gehen zu Lasten der Studentin bzw. des Studenten.
- (8) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

# § 10 Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

Die Studiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen regelt, welche Module benotet werden und mit welchem Anteil sie in die Modulnote eingehen.

### § 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 22.02.2021; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 12.05.2021.
- (2) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.
- (3) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die bereits im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/22 das Studium im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) aufnehmen.
- (4) Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt.
- (5) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulleistung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 30.09.2023 zu wiederholen.
- (6) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 29.04.2015 (Abl. 2015, Nr. 6, S. 32) in der Fassung der Ersten Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 18.04.2018 (Abl. 2018, Nr. 9, S. 30) tritt zum 01.10.2023 außer Kraft.

Halle (Saale), 14. Mai 2021

Rektor

Anlage
Studiengangübersicht Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) (gemäß § 3)

L-Nr.	Modultitel	Kontakt-	Leistungs-	Studien-	Teilnahme-	Modulvor-	Modul-	Anteil an	Empfehlung
		studium	punkte	leistung	voraus-	leistung	leistung	Abschluss-	Studien-
		(SWS)			setzung			note	semester
Pflich	tbereich Naturwissenschaftliche	e Grundlagen	(30 LP) - BSc 1						
1.a1	Mathematik D	3	5	ja	nein	nein	Klausur	5/160	1.
1.b1	Chemie im Nebenfach AC-OC-N II II für Management natürlicher Ressourcen	4	5	jα	nein	nein	Klausur	5/160	1.
1.c1	Experimentalphysik Export A / exphys E A	4	5	nein	nein	nein	mündl. Prü- fung oder Klausur	5/160	2.
1.d1	Grundlagen der Biologie	3	5	nein	nein	nein	Klausur	5/160	1.
1.e1	Physikalische Chemie für das Nebenfach II (PC-N-II)	6	5	jα	nein	nein	Klausur	5/160	2.
1.f1	Ökologie/Geobotanik	4	5	nein	nein	nein	Klausur	5/160	2.
Pflich	tbereich Fachliche Grundlager	(80 LP) – BSc	2						•
2.1	Grundlagen der Geologie	4,53	5	ja	nein	nein	Klausur	5/160	1.
2.2	Systematik und Prozesse der Mineralogie	3	5	nein	nein	nein	Klausur	5/160	1.
2.3	Systematik und Prozesse der Petrologie	4	5	ja	nein	nein	Klausur	5/160	2.
2.4.	Angewandte Sedimentgeologie	4,53	5	jα	nein	nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/160	2.
2.5.	Grundlagen der Ange- wandten Geologie I	4	5	ja	nein	nein	Klausur	5/160	3.
2.6.	Bodenkunde	4	5	jα	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder münd- liche Prüfung	5/160	3. und 4.

2.7	Terrestrische Biogeochemie	4	5	nein	nein	nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/160	3.
2.8	Grundlagen der Land- nutzung	4	5	nein	nein	nein	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit	5/160	4.
2.9	Spezielle Methoden der Angewandten Geologie	4	5	ja	nein	nein	Klausur	5/160	4.
2.10	Geoökologie I: Grundlagen der Physischen Geographie und Geoökologie (Über- blick)	5	5	ja	nein	nein	Klausur oder mündliche Prüfung	5/160	2.
2.11	Digitale Geographie I: Statistik	4	5	ja	nein	nein	Klausur	5/160	1.
2.12	Digitale Geographie II Geodatenanalyse	4	5	ja	nein	nein	Klausur	5/160	3.
2.13	Raum- und Regionalpla- nung	2	5	nein	nein	nein	Klausur	5/160	4.
2.14	Grundlagen der Betriebs- wirtschaftslehre	4	5	nein	nein	nein	Klausur	5/160	3.
2.15	Umwelt- und Ressourcen- ökonomik	4	5	nein	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder münd- liche Prüfung	5/160	3.
2.16	Projektseminar Wasser, Boden, Pflanze	3	5	ja	nein	nein	Hausarbeit	5/160	4.
Fachli	che Wahlpflichtmodule (Es sin	d 30 LP zu erl	oringen.) – BSc	3					
3.1	Bodenschutz	4	5	jα	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder münd- liche Prüfung	5/160	5.
3.2	Berechnungsverfahren in	4	5	ja	nein	nein	Klausur	5/160	6.

	der Angewandten Geologie								
3.3	Landnutzung I	4	5	nein	įα	nein	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit	5/160	6.
3.4	Geobotanik / Pflanzenöko- logie	6	5	nein	ja	nein	Referat	5/160	6.
3.5	Geochemie und Tonmine- ralogie	5	5	ja	nein	nein	Klausur	5/160	6.
3.6	Labor- und Feldmethoden in der Angewandten Geolo- gie	4	5	ja	nein	nein	Projektar- beitsbericht	5/160	5.
3.7	Waldnutzung	4	5	nein	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder münd- liche Prüfung	5/160	5.
3.8	Umweltchemie	4	5	nein	jα	jα	Klausur oder mündliche Prüfung	5/160	5. und 6.
3.9	Analytische Chemie für das Nebenfach	5	5	nein	ja	nein	Klausur oder mündliche Prüfung	5/160	5.
3.10	Laborübungen zur Boden- kunde und Bodenschutz	4	5	nein	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder münd- liche Prüfung	5/160	5.
3.11	Geostatistik und GIS	4	5	ja	nein	nein	Projektar- beitsbericht	5/160	5.
3.12	Geologie, Ökonomie und Ökologie mineralischer Rohstofflagerstätten	4,8	5	ja	nein	nein	Klausur und Protokoll zur Gelände- übung	5/160	5.
3.13	Landschaftshaushalt	4	5	nein	nein	nein	Klausur	5/160	5.

3.14	Grundlagen der Kristallo- graphie/Kristallchemie	4	5	ja	nein	nein	Klausur	5/160	6.
3.15	Einführung in die Ökonomik des Agrar- und Ernährungs- sektors	4	5	nein	nein	nein	Klausur	5/160	5.
3.16	Einführung in die Agrarpoli- tik und die Märkte der Agrar- und Ernährungswirt- schaft	4	5	nein	nein	nein	Klausur	5/160	6.
3.17	Einführung in die Betriebs- lehre der Agrar-und Ernährungswirtschaft	4	5	nein	nein	nein	Klausur	5/160	5.
3.18	Marketing im Agribusiness	4	5	nein	nein	nein	Klausur	5/160	6.
3.19	Frei wählbares Modul 1 (BSc) (BSc) (gemäß § 3 Abs. 4)	je nach Wahl	5	nein	ja/nein	ja/nein	je nach Auswahl	5/160	5. und/oder 6.
3.20	Frei wählbares Modul 2 (BSc) (gemäß § 3 Abs. 4)	je nach Wahl	5	nein	ja/nein	ja/nein	je nach Auswahl	5/160	5. und/oder 6.
Wahl	pflichtmodule ASQ (10 LP) – B	Sc 4							
4.1	ASQ Modul 1	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	0/160	5. oder 6.
4.2	ASQ Modul 2	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	0/160	5. oder 6.
Pflich	tmodule (30 LP) – BSc 5								
5.1	Geländemethoden (FSQ)	9,5	10	nein	nein	nein	Referat und schriftliche Ausarbei- tung zum Referat	10/160	4.
5.2	Praktikum		10	nein	nein	nein	Praktikums- bericht	0/160	5. oder 6.
5.3	Abschlussmodul Bachelor- arbeit (Management natürli-		10	nein	ja	ja	Bachelorar- beit	10/160	6.

cher Ressourcen)				